ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

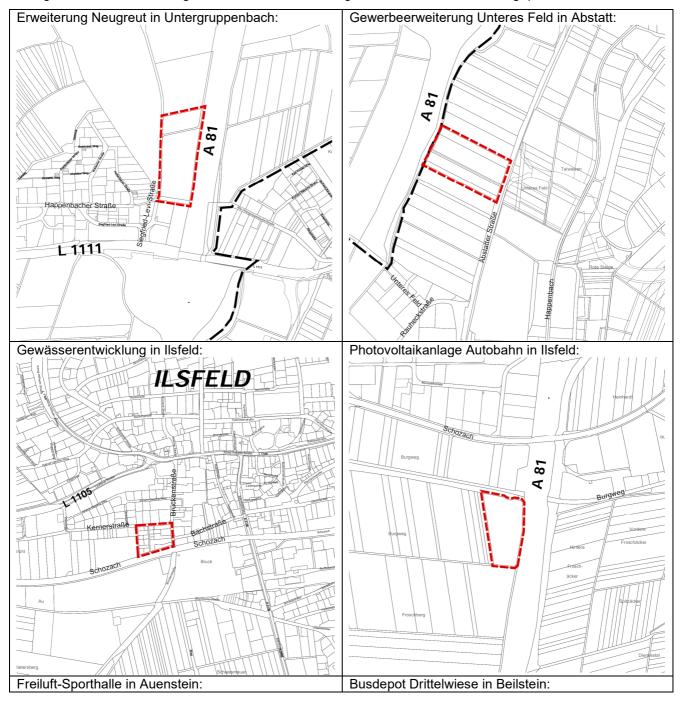
Gemeindeverwaltungsverband "Schozach-Bottwartal"

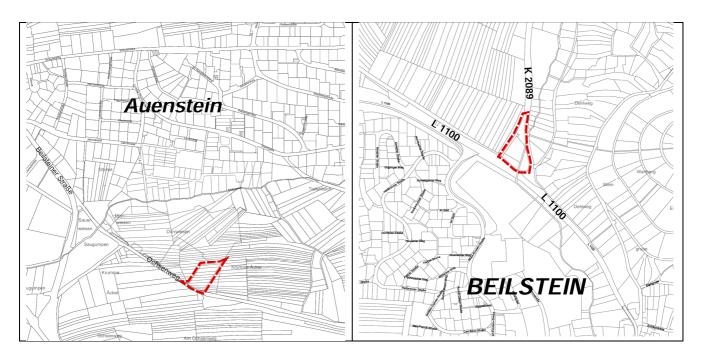
2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Offenlegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal hat in öffentlicher Sitzung am 19.09.2022 den Entwurf der 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Datum vom 09.09.2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend für die Änderungsbereiche sind die nachfolgenden unmaßstäblichen Lagepläne:





Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund neuer städtebaulicher Entwicklungen und Erfordernisse ist eine Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans erforderlich. Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die konkreten anstehenden städtebaulichen Entwicklungen aller vier Verbandskommunen geschaffen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden unter anderem die städtebaulichen Ziele wie Schaffung von Wohnraum, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Umsetzung der Gewässerentwicklung, Ausbau der Erneuerbaren Energien, Stärkung des ÖPNV, Ausbau des Freizeitangebots sowie Sicherstellung der Abfallentsorgung verfolgt.

Die Änderung umfasst folgende Flächen:

- Erweiterung Neugreut in Untergruppenbach
- Gewerbeerweiterung Unteres Feld in Abstatt
- Gewässerentwicklung in Ilsfeld
- Photovoltaikanlage Autobahn in Ilsfeld
- Freiluft-Sporthalle in Auenstein
- Busdepot Drittelwiese in Beilstein

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung an den geplanten Standorten wird deshalb die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Der Entwurf der 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 10.10.2022 bis 11.11.2022

in den Rathäusern der Gemeinde Abstatt (Rathausstraße 30, 74232 Abstatt), der Stadt Beilstein (71717 Beilstein, Hauptstr.19), der Gemeinde Ilsfeld (Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld - Foyer) und der Gemeinde Untergruppenbach (Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach) zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Verfügbare Arten umweltbezogener Informationen Zur 2. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

Art der Informationen / Urheber	Inhalt	Schutzgut
Umweltbericht von Wagner + Simon Ingenieure GmbH vom 05.09.2022	 Angaben zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung und bei Durchführung der Planung Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung, zum Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung Hinweise zum Waldabstand, 	 Boden Wasser Luft und Klima Pflanzen und Tiere Wirkungsgefüge zwischen biotischen und abiotischen Faktoren Landschaft Biologische Vielfalt Mensch, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt Kultur- und sonstige Sachgüter Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
bronn vom 24.02.2022	zum Landschaftsbild, zur In- anspruchnahme landwirt- schaftlich genutzter Flächen, zur Existenzgefährdung von Landwirten, zur Bodenqualität, zum Bodenschutz und zum Hochwasserschutz	- Reference Pharizen - Boden - Wasser - Mensch - Landschaft
Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 23.02.2022	- Hinweise zum Bauflächenbedarf, ÖPNV, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zum Biotopschutz, zu den Funktionen eines Regionalen Grünzugs und zu einem Wasserschutzgebiet	MenschTiere und PflanzenWasser
Stellungnahme Regierungspräsidi- um Stuttgart – Referat 21 vom 23.02.2022	- Hinweise zum Bauflächenbedarf, zu einem Vorbehaltsgebiet für Erholung, zu den Funktionen Regionaler Grünzüge, zu einer angrenzenden Waldfläche, zum ÖPNV, zu Erneuerbaren Energien und zur Denkmalpflege	 Mensch Tiere und Pflanzen Wasser Kultur- und sonstige Sachgüter
Stellungnahme Regierungspräsidi- um Freiburg – Abteilung 9 – Lan- desamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 17.02.2022 Landespolizeidirektion Kampfmit- telbeseitigungsdienst vom 24.01.2022	 Hinweise zur Geotechnik, zum Grundwasser und zu Wasser- schutzgebieten Hinweise zu Kampfmittelbelas- tungen 	- Boden - Wasser - Mensch
Stellungnahme Autobahn GmbH vom 17.03.2022	- Hinweise zu Immissionen	- Mensch
Stellungnahme Stadt Heilbronn 04.02.2022	- Hinweise zum Hochwasser- schutz und zum Bauflächen- bedarf	- Mensch - Wasser

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht werden, z.B.

- schriftlich an die Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld
- per E-Mail (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) an bauen@ilsfeld.de oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus, bitte nach telefonischer Voranmeldung (07062 9042-44) während der allgemeinen Sprechzeiten.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern der Gemeindeverwaltungsverband deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ilsfeld, den 29.09.2022

Der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Bernd Bordon